



Gemünden: Einweihung und Segnung der Tagespflege „Heilig Kreuz“ nach Start im Corona-Jahr



„Sich untereinander mit gutem Blick zu begegnen“

Nach dem Start im Mai des Corona-Jahres 2021 wurde jetzt die [Tagespflege „Heilig Kreuz“](#) durch die Pastoralreferenten Dr. Thorsten Kapperer und Edith Fecher eingeweiht.

Mit den Worten von Hildegard von Bingen „Pflege das Leben, wo du es triffst“ führte Marco Ruck, Kaufmännischer Leiter am Kreuzkloster, in den Nachmittag und begrüßte die Gäste. Werner Herrbach, 2. Bürgermeister der Stadt Gemünden, schloss sich an und dankte dem Kreuzkloster für eine weitere Institution. Er begrüßt es, dass die Altenhilfe um eine Einrichtung in Gemünden reicher ist, an die sich Senioren und Angehörige wenden können.

Herr Dr. Kapperer gab mit treffenden Worten einen festlichen Rahmen, welcher von der Singgruppe Fellen abgerundet wurde. Die Segnung der Räume

bedeute vielmehr das Segnen der Menschen, die die Tagespflege besuchen und dort arbeiten. Dies vollendete Kapperer mit dem Wunsch „sich untereinander mit gutem Blick zu begegnen.“

Begegnungen in der Tagespflege zu finden, Menschen, die die eigene Situation verstehen und teilen und Gesellschaft, um der Einsamkeit entgegen zu wirken hob Carola Gehrling, Pflegedienstleiterin, in ihrer Begrüßung hervor und lud im Anschluss alle Anwesenden in den Theresia-Scherer-Saal ein.

Es bestand die Möglichkeit sich die [Räumlichkeiten](#) anzuschauen und mit dem [Personal](#) in Kontakt zu treten. In gemütlicher Runde fanden sich die Gäste zusammen und ließen den Nachmittag bei Kaffee, Kuchen, einem Glas Wein und einem fröhlichen Lied zusammen ausklingen.



Kosten und Finanzierung der Tagespflege

Die Tagespflege kann in Anspruch genommen werden, **ohne dass dies auf das Pflegegeld bzw. die Pflegesachleistungen angerechnet wird.** Dafür steht je nach Pflegegrad (PG) zusätzlich ein fester, monatlicher Betrag zur Verfügung: PG 2: 689€, PG 3: 1.298€, PG 4: 1.612€, PG 5: 1.995€. Den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro/Monat erhält jeder Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad, ab Pflegegrad 2 zusätzlich zu den genannten monatlichen Leistungen der Pflegekasse. Die 125 Euro können

eingesetzt werden, um den Eigenanteil bei den Kosten für Essen und Unterkunft der Tagespflegeeinrichtung ganz oder anteilig zu bezahlen. [Beispielrechnung](#): Besuch der Tagespflege an 3 Tagen/Woche mit Transport durch die Einrichtung (Entfernung zum Wohnort 4 km) bei PG 3: Eigenanteil für den Pflegebedürftigen: 145 €. Zuschüsse vom Sozialamt zum Eigenanteil sind möglich. Informationen dazu und zur Tagespflege finden Sie auch online auf unseren Seiten: www.kreuzschwestern.de.

Blättern Sie [online](#) im aktuellen „[Magazin der Kreuzschwestern Europa Mitte](#)“ (Ausgabe 1/2022) mit einem Bericht über die Tagespflege „Heilig Kreuz“ auf den Seiten 20 und 21 und unsere Leiterin Carola Gehrling auf der Titelseite. Viel Spaß beim Lesen.